



Zl.:

Ge.: **Leseordnung**

## Leseordnung

### für die Gemeindebücherei St. Peter am Hart

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Peter am Hart hat in seiner Sitzung am 16.12.1985 mit Wirksamkeit vom 1.1.1986 folgendes beschlossen:

1. Die von der Gemeindebücherei entlehnten Bücher dürfen nicht weiterverliehen werden.
2. Bücher sind sorgfältig zu behandeln und sauber zu halten. Es darf in den Büchern nichts angestrichen und dazugeschrieben werden.
3. Wohnungsänderungen sind an die Bücherei zu melden.
4. Bricht in der Wohnung des Entleihenden eine ansteckende Krankheit aus, ist dies der Bücherei zu melden und etwaige entlehene Bücher in Backpapier eingeschlagen zurückzustellen.
5. Leser, die die Bücher beschmutzen oder beschädigen, müssen den Schaden voll und ganz ersetzen.
6. Die Zeiten der Büchereistelle und die Entlehnungstarife sind aus einem Anschlag bei der Bücherei zu entnehmen.
7. Die Ausleihzeiten sind genau einzuhalten.
8. Soweit es die Zeit und die gegebene Rücksicht auf andere Leser erlauben, gibt die Bibliothekarin genau Rat und Auskunft in Bücherfragen. Kartei des vorhandenen Bücherbestandes liegt auf.
9. Leser, welche die Leseordnung nicht beachten, können im Allgemeininteresse auf bestimmte Zeit bis zu drei Monate auch von der Benützung der Bücherei ausgeschlossen werden.

Diese Leseordnung tritt mit 1. Jänner 1986 in Kraft.